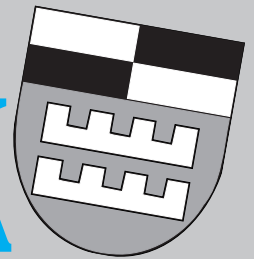


Amts- und Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Burk



Jahrgang 49

Mittwoch, den 25. Februar 2026

Nummer 2

Abfrage des Betreuungsbedarfs für die Kindertagesstätte „Zum Guten Hirten“ in Burk

Liebe Eltern,
um die Anzahl der Kinder, sowie den Betreuungsumfang, ab dem **01.09.2026 oder später** für die KiTa Burk besser planen zu können, ist es sehr wichtig, dass Sie der KiTa Ihren Betreuungsbedarf rechtzeitig mitteilen!

Falls Sie Ihr Kind **neu** in der KiTa Burk anmelden möchten, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Leitung der Kindertagesstätte auf.

Tel. 09822/306 Andrea Herber.

Besucht Ihr Kind die Einrichtung bereits, erhalten Sie einen Fragebogen seitens der KiTa zum weiteren Betreuungsbedarf.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Wieseth

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wieseth hat am 18.02.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 19.02.2026, Az.: 941.05-0022/0001 rechtsaufsichtlich gewürdigt, sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird nachstehend veröffentlicht und damit amtlich bekanntgemacht (Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO). Anschließend liegt der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein a.F. (Rathausplatz 1, 91599 Dentlein a.F., Zi.Nr. 102) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Wieseth (Landkreis Ansbach)

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungs- haushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	205.950 €
und		
im Vermögens- haushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.300 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **175.450 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. (**Verwaltungsumlage**).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 auf **55** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.190,00 €** festgesetzt.

Redaktionsschluss

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt erscheint am **25.03.2026**. Anzeigenschluss ist der **18.03.2026**.

Anzeigen für das Amtsblatt bitte an folgende Adresse senden: amtsblatt@vg-dentlein.de

Bitte auch angeben, in welches unserer Amtsblätter die Anzeige soll! Die Anzeigen bitte in WORD-Format zusenden.



Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise zu den Bekanntmachungen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters

Bitte beachten Sie zu den gemeindlichen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zur Kommunalwahl 2026 die Aushänge am jeweiligen Aushangkasten der Gemeinde.

Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird **nicht** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Wieseth, den 23.02.2026

gez.

Kollmar

Schulverbandsvorsitzender



Aus dem Rathaus

Rathaus Burk

Am Kirchplatz 4, 91596 Burk

Tel.: 09822/9989900, Fax: 09822/9989909

E-Mail: rathaus@gemeinde-burk.de

Bauhof Gemeinde Burk Tel.: 09822/9989905

Öffnungszeiten Rathaus Burk

Am Montag, den 09.03.2026 hat das Rathaus Burk geschlossen.

Ansonsten:

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag geschlossen

Termine mit dem Bürgermeister sind nach Vereinbarung tagsüber und abends möglich!

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein**a.Forst**

Am Montag, den 09.03.2026 hat das Rathaus in Dentlein a.Forst aufgrund der Kommunalwahl geschlossen.

Ansonsten:

Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Tel.: 09855/9799-0, Fax: 09855/9799-40

E-Mail: poststelle@vg-dentlein.de

Gemeinderatssitzung

Der Termin für die nächste Sitzung steht noch nicht fest. Bitte beachten Sie die Tagespresse und Aushänge dazu.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Die nächste Funkalarmierung der FFW findet am 21.03.2026 statt.

Wertstoffhof Burk

Träger: Landkreis Ansbach

Öffnungszeiten

Jeden Samstag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Abfuhrtermine

vom 26.02.2026 bis 27.03.2026

Datum	Bezirk	Mülltyp
27.02.2026	Burk	Biomüll
02.03.2026	Burk	Papiermüll
06.03.2026	Burk	Restmüll
13.03.2026	Burk	Biomüll
20.03.2026	Burk	Restmüll
24.03.2026	Burk	Gelbe Säcke
27.03.2026	Burk	Biomüll

Formulare & Broschüren

Sie können unter: www.landkreis-ansbach.de - Bürgerservice - Formulare & Broschüren - diverse Formulare herunterladen.

(z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Führerscheinanträge und Abfuhrtermine der Abfallwirtschaft, usw.)

Biofilterdeckel für die Bioabfall-Behälter

Weitere Informationen entnehmen Sie in der untenstehenden App oder im Abfall Ratgeber.

Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.

Bauschuttannahme der Firma Graßmüller in Dentlein

Tel-Nr. 09855/97000

Annahmeort: Zinselhof 6

Montag-Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 bis 14:00 Uhr

Notariat in 91717 Wassertrüdingen

Dr. Heike Stiebitz und Dr. Christian Vedder

info@notare-gunzenhausen.de

Tel.: 09831/2578 oder 09832/9091

Fax: 09832/449

Deutsche Rentenversicherung

Bei Rentenangelegenheiten, bitten wir Sie sich unter folgender Tel. der Deutschen Rentenversicherung in Verbindung zu setzen: 0981/460820, Ansbach, Stahlstraße 4.

Neuausschreibung der Jugendmitarbeiterstelle (Jugend am Forst)

Jugendreferent Simon Rösch hat sich entschieden zum 5. Februar eine neue Stelle anzutreten, die näher an seiner Heimat bei Rothenburg liegt und sich auch im Blick auf die Arbeitszeiten leichter mit den Anforderungen als junger Zwillingsvater in Einklang bringen lässt als die Jugendarbeit, die primär am Nachmittag und Abend stattfindet. Von daher suchen wir nun nach einem Nachfolger bzw. zwei Teilbereichsnachfolgern für Simon: zum einen für die kirchlich-ökumenische Kinder- und Jugendarbeit und zum anderen für die eher sozialarbeiterische Begleitung der Jugendlichen an Treffpunkten wie dem Bauwagen. Simon wird nebenberuflich übergangsweise vorerst weiter das ökumenische Angebot „KidsClub“ leiten, dass im Wechsel im katholischen Pfarrheim in Großohrenbronn und im evangelischen Gemeindehaus in Dentlein stattfindet.

STELLENAUSSCHREIBUNG STREETWORKER

Sozialdiakonische Jugendarbeit

PROFIL:

- Offenes Ohr für Jugendliche, insbesondere am selbstverwalteten Jugendtreff des Dentlein City e.V.
- passender Ausbildungshintergrund
- Eigenständigkeit
- Kommunikationsstärke
- Arbeit am Abend/Wochenende

STELLENUMFANG:

- Teilzeit oder Minijob
- Wir bieten daneben eine weitere Teilzeitstelle mit religionspädagogischem Schwerpunkt an, mit der sich die Stelle ggf. kombinieren lässt



JETZT BEWERBEN!



ANSTELLUNG ALS JUGENDREFERENT/IN

Christliche Kinder- und Jugendarbeit
in ländlicher Gemeinde (mit CVJM)

ARBEITSFELD:

- Jugendreferent/in in der evang. Kirchengemeinde Dentlein

STELLENUMFANG:

- Teilzeitstelle (alternativ ein Teilbereich auf Mini-Job-Basis)
- Wir bieten daneben noch eine weitere Teilzeitstelle mit sozialdiakonischem Schwerpunkt an, mit der sich die Stelle ggf. kombinieren lässt

Weitere Infos online unter:

www.dentlein-evangelisch.de/lass-dich-rufen



Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Dentlein a. F.

Komm in die ambulante Pflege

Menschen möchten auch im Alter zuhause Leben.

Diesen Wunsch unterstützen wir mit unseren Mitarbeiter/innen

Dazu brauchen wir **Dich**.

Engagierte Mitarbeiter/innen

In Teilzeit für 15 bis 25 Wochenstunden

Zu den Aufgaben gehören

- Grundpflege- und Behandlungspflegemaßnahmen.
- Dokumentation nach SIS.
- Vermitteln von Hilfsmitteln.
- Unterstützung bei Einstufung/Höherstufung.
- Das Erstellen und Evaluieren von Maßnahmenplänen und Wunddokumentationen.
- Beratung der Patienten und Ihrer Angehörigen.
- Organisation der pflegerischen Abläufe in der Häuslichkeit von Patienten.

Wir arbeiten geteilt, aber das nicht jeden Tag.

Wir arbeiten keine Nachtschichten.

Wir arbeiten auch am Wochenende. Klar auch dann werden wir gebraucht.

Je mehr wir sind desto weniger Wochenenden für die Einzelnen.

Voraussetzungen:

Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Kinderkrankenpfleger/in, Altenpfleger/in.

Wir benötigen dringend PFK die morgens zwischen 6.00 und 7.00 Uhr

beginnen können, da in 3 Touren Patienten morgens Termine haben.

Führerschein Klasse B.

Wir bieten eine Vergütung nach AVR Diakonie Bayern
30 Tage Urlaub + 3, Rentenzusatzversicherung wird vom AG übernommen,

Beihilfe KV Grundtarif, VL

Weihnachtsgeld, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Bewerbungen an:

Diakoniestation Burk, Sigrid Ballbach

Friedrich-Bürklein-Str. 10, 91596 Burk

oder

ballbach@diakonie-burk.de



Bereitschaftsdienste

Notdienst Apotheke

Die jeweiligen Notdienste der Apotheken können Sie im untenstehenden Link einsehen:

<https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche>

Tierärztlicher Notdienst für Wochenenden/Feiertage

www.tierarztnotdienst-mittelfranken.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de





Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern

Das Ablagern und Verbrennen holziger Abfälle auf Oster- und Sonnwendfeuerplätzen zur Pflege des Brauchtums fällt nicht in den Anwendungsbereich der Abfallgesetze. Einer behördlichen Erlaubnis zum Abbrennen von Oster- und Sonnwendfeuern bedarf es deshalb nicht.

Osterfeuer können an einzelnen Tagen von Ostersonntag bis Ostermontag abgebrannt werden. Das Feuer darf nicht vor 18.00 Uhr angezündet werden und muss um 24.00 Uhr vollständig abgebrannt oder gelöscht sein.

Um schädlichen Umwelteinwirkungen, Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entgegenzuwirken, sind für das Abbrennen solcher Feuer jedoch folgende Punkte zu beachten:

1. Als Brennstoff darf nur unbehandeltes Holz- und Reisigmaterial verwendet werden. Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Brandbeschleuniger genutzt werden. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden. Die Brennmaterialien dürfen frühestens zwei Wochen vor dem Abbrenntag angeliefert werden.

2. Osterfeuer sollen grundsätzlich auf weitestgehend vegetationsarmen Flächen abgebrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass sich in der näheren Umgebung keine geschützten Biotope befinden.

3. Reisighaufen bieten zahlreichen Tieren wie Kleinsäugetieren und Vögeln eine willkommene Deckung, Behausung sowie je nach Jahreszeit und Witterung Nistmöglichkeit. Reisig- und Holzmaterial darf deshalb erst unmittelbar vor dem Abbrennen zusammengetragen und aufgeschichtet werden. Reisighaufen, die bereits längere Zeit liegen, sind vor dem Verbrennen vorsichtig umzusetzen; aufgefundene Tiere sind schonend in einen neuen und sicheren Unterschlupf zu bringen.

4. Für die Umgebung dürfen keine Brandgefahren entstehen (§ 3 Abs. 1 Verordnung über die Verhütung von Bränden – VVB –). Zudem ist das Verbrennen nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig § 2 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 4 Satz 1 Nr. 2 Bayerische Pflanzenabfall-Verordnung (PflAbfV). In diesem Zusammenhang wird auch auf § 2 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 PflAbfV hingewiesen.

Offene Feuerstellen sind erlaubnisfrei, wenn u.a. folgende Entfernungen eingehalten werden:

- mindestens 100 m von einem Wald (Art. 17 Abs. 1 BayWaldG)
- mindestens 100 m von leicht entzündbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1, Satz 2 VVB)
- mindestens 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VVB)
- mindestens 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VVB).

Wer beabsichtigt, in einem Wald oder in einer Entfernung von weniger als 100 m davon eine offene Feuerstätte zu errichten oder zu betreiben, bedarf der Erlaubnis durch die Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach) im Einvernehmen mit dem Landratsamt Ansbach (Art. 17 Abs. 1, Art. 39 und 42 BayWaldG). Bei geringeren Entfernungen als 100 m von leicht entzündbaren Stoffen und 5 m von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen und sonstigen brennbaren Stoffen ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Gemeindeverwaltung (§ 25 VVB) erforderlich.

Bei starkem Wind ist ein Abbrennen des Oster- und Sonnwendfeuers zu unterlassen. Darüber hinaus ist Feuer bei starkem Wind zu löschen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 VVB). Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

5. Zur Schonung des Landschaftsbildes sind die Reste der Brennmaterialien unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Die Entsorgung hat über Deponien der Deponieklasse I – DK I – (z.B. Müllumladestation und Deponie Im Dienstfeld, 91589 Aurach) zu erfolgen.

6. Osterfeuer sind mindestens eine Woche vorher bei der Gemeindeverwaltung anzumelden (Einwilligung des Grundstückseigentümers muss vorliegen).

7. Andere erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig einzuholen (z.B. Befreiung für Landschaftsschutzgebiete). Soweit während des Abbrennens des Osterfeuers alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden, ist hierfür eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Sollen ausschließlich alkoholfreie Getränke und/oder Speisen verkauft werden, ist dies dem zuständigen Lebensmittelkontrolleur des Landratsamtes Ansbach anzuzeigen.

Hinweise:

- a) Das vorsätzliche oder fahrlässige Brandlegen des Feuers (Brandstiftung) außerhalb der o.g. Zeiten kann eine Straftat darstellen, die nach §§ 306 ff. StGB mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden kann.
- b) Die Kosten für evtl. Feuerwehreinsätze (z.B. beim vorzeitigen Abbrennen des Oster- bzw. Sonnwendfeuers) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ansbach, 29.01.2026

LANDRATSAMT ANSBACH

Gez.

Dr. Jürgen Ludwig

Landrat

Az.: 1795.00-0003 SG 32, Teilsachgebiet Abfallrecht

Frauen am & um den Hesselberg



8. MÄRZ 2026
INTERNATIONALER FRAUENTAG

— ^ ^ ^ —

Frauen am & um den Hesselberg

Wo? Hesselberg Gipfelparkplatz am Infopavillon

Wann? 8. März 2026
8:30 Uhr, Yoga - Balance finden,
danach Kaffee und Austausch beim Kiosk am Hesselberg
10:00 Uhr, Sagen- und Legendenwanderung

Kostenfrei

Anmeldung: komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de oder (0981) 468-5582



Kommunale Jugendarbeit
Landkreis Ansbach



Gleichstellungsstelle
Landkreis Ansbach



Landratsamt Ansbach

Im Rahmen des Internationalen Frauentages am 08.03.2026 laden die Kommunale Jugendarbeit und die Gleichstellungsstelle des Landkreises Ansbach zu einem Vormittag für Frauen auf den Hesselberg ein. Ein Vormittag für Frauen, die innehalten, aufatmen und Neues entdecken möchten.

Yoga unter freiem Himmel – Erholung und Kraft tanken bei einer Yogaeinheit in der Natur.

Sagen- und Legendenwanderung zu Frauen aus dem Landkreis Ansbach

– Eintauchen in die Geschichten starker Frauen rund um den Hesselberg
 Wo: Hesselberg/Gipfelparkplatz am Infopavillon
 Wann: 08. März 2026
 08:30 Uhr - Yoga, danach Kaffee und Austausch am Kiosk am Hesselberg
 10:00 Uhr - Sagen- und Legendenwanderung
 Kostenfrei
 Anmeldung bitte unter komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de oder Tel. 0981 468-5582

Mobile Problemabfallsammlung im Landkreis Ansbach

Wichtige Hinweise für eine sichere und reibungslose Anlieferung

Für die Abgabe von Problemabfällen, die bei der mobilen Problemabfallsammlung entsorgt werden sollen, gelten wichtige Regelungen und Verhaltenshinweise, die sowohl der Sicherheit der Beteiligten als auch einem geordneten Ablauf der Sammlung dienen.



Die Problemabfallsammlung ist als Einbahnstraße organisiert, damit es möglichst zügig und für alle Beteiligten sicher abläuft.
 Foto: Firma Städtereinigung Ernst/Heike Wolf

Die Anlieferung von Problemabfällen ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach vorbehalten, die an die Abfallentsorgung des Landkreises angeschlossen sind. Die Kosten für die Entsorgung werden über die Abfallgebühren getragen. Vor dem Besuch der mobilen Sammlung sollten sich Anliefernde darüber informieren, ob der jeweilige Problemabfall angenommen wird. Hierfür steht das Abfall-ABC auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de zur Verfügung. Bei einzelnen Abfällen sind dort auch Mengengrenzungen aufgeführt. Pro Anlieferfahrzeug und Sammlungstag dürfen maximal haushaltsübliche Mengen abgegeben werden. Diese entsprechen dem Volumen von bis zu zwei Wäschekörben. Zusätzlich können bis zu fünf Eimer flüssige Wandfarbe angeliefert werden. Feste Farbreste sind über den Restabfall zu entsorgen.

Am Sammelplatz ist darauf zu achten, dass Containerstandplätze sowie Zufahrten für die Entsorgungsfahrzeuge freigehalten werden. Da bei jeder Sammlung drei Lkw im Einsatz sind, wird entsprechend Platz benötigt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, sind Anliefernde gebeten, Abstand zu halten, damit die Fahrzeuge problemlos rangieren können. Die Anlieferung erfolgt nach Möglichkeit im Einbahnstraßensystem. Es ist zwingend erforderlich, eine Warteschlange zu bilden und im Fahrzeug sitzen zu bleiben. Ein vorzeitiges Aussteigen oder Weitergehen zu Fuß beschleunigt den Ablauf nicht. Auch Anliefernde zu Fuß oder mit dem Fahrrad müssen sich in die Warteschlange einreihen und besonders auf ihre eigene Sicherheit achten. Problemabfälle dürfen keinesfalls vor dem Eintreffen der Sammelfahrzeuge abgestellt werden. Aus tretende Chemikalien können Mensch und Umwelt gefährden. Die Abfälle sind bis zur Aufforderung durch das Fachpersonal bei sich zu behalten. Die Produkte müssen in der Originalverpackung angeliefert werden. Substanzen dürfen nicht miteinander vermischt werden, um gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden. Die Anlieferung hat in stabilen Kisten, Kartons oder verschlossenen Kanistern zu erfolgen. Der Landkreis Ansbach bittet alle Anliefernden, die Anweisungen des Personals vor Ort unbedingt zu befolgen. Nur so kann eine sichere, umweltgerechte und zügige Entsorgung gewährleistet werden.

Die Fernwasserversorgung Franken feiert ihr 75. Jubiläum

Lieber Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich im Rahmen unseres 75. Jubiläums zu den Tagen der offenen Tür ein:

Sonntag, 22. März 2026,	Wasserwerk Sulzfeld
Sonntag, 19. April 2026,	Wasserwerk Uehlfeld
Sonntag, 26. April 2026,	Wasserwerk Haslach

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Tag mit Führungen durchs Wasserwerk; kinderfreundlichen Angeboten und Informationsstände rund um das Thema Wasser. Eine Bewirtung erfolgt durch ortsansässige Vereine. Bitte beachten Sie, dass die Führungen durch das Wasserwerk nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und mit einer Anmeldung vor Ort möglich sind. Weitere Informationen finden Sie unter www.fernwasserversorgung-franken.de.

Wir freuen uns, Sie in unseren Wasserwerken begrüßen zu dürfen.

FWF Fernwasserversorgung Franken
75 Jahre

TAGE DER OFFENEN TÜR IM WASSERWERK

SULZFELD 22. MÄRZ 2026
10-16 UHR

UEHLFELD 19. APRIL 2026
10-16 UHR

HASLACH 26. APRIL 2026
10-16 UHR

Der Weg des Wassers!
Freuen Sie sich auf spannende Einblicke:
 regelmäßige Führungen | Wasserbar | Mitmachprogramm für Kinder und Erwachsene

Weitere Informationen unter
www.fernwasser-franken.de

Dein Tag, Dein Weg! - Girls' Day und Boys' Day am 23. April 2026

Teilnehmende Unternehmen und Jugendliche gesucht!

Unter dem Motto „Dein Tag, Dein Weg!“ finden die bundesweiten Aktionstage am Donnerstag, 23. April 2026, statt und eröffnen Jugendlichen klischeefreie Einblicke in Berufe. Unternehmen und Einrichtungen können ab sofort Angebote für den Girls' Day und den Boys' Day 2026 auf der jeweiligen Homepage einstellen - und Jugendliche sich bereits anmelden.

Der Girls' Day und der Boys' Day richten den Blick bewusst auf Berufsfelder, die Jugendliche bei ihrer Wahl oft ausblenden. Am Girls' Day lernen Teilnehmende unter anderem Berufe und Studiengänge aus Technik, IT, Handwerk oder Naturwissenschaften kennen. Der Boys' Day eröffnet Einblicke in soziale, erzieherische, pflegerische und dienstleistungsorientierte

Tätigkeiten. Ziel ist eine Berufs- und Studienwahl, die sich an Interessen und Stärken orientiert - nicht an Rollenbildern.

Mit ihrer Teilnahme öffnen Unternehmen und Einrichtungen jungen Menschen frühzeitig Türen. Sie machen Berufsbereiche sichtbar, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen und kommen selbst frühzeitig mit ihren Fachkräften der Zukunft ins Gespräch. Der Aktionstag bietet die Möglichkeit, Jugendlichen einen realistischen Einblick in den Arbeitsalltag zu geben und Interesse für eigene Ausbildungswege zu wecken.

Unternehmen und Einrichtungen können ihre Angebote auf den Aktionslandkarten unter www.girls-day.de und www.boys-day.de eintragen. Jugendliche können dort veröffentlichte Angebote finden und direkt buchen.

Die Angebote richten sich an alle Jugendlichen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität. Entscheidend sind Neugier und Interesse - alle sind eingeladen, passende Angebote kennenzulernen und auszuwählen.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage für den Landkreis Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360, ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de.

Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ansbach,

Tel. 0981-4681040, tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de

Starkes Netzwerk für Schutz vor Gewalt

„Wenn es um den Schutz vor häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt geht, braucht es mehr als einzelne Maßnahmen - es braucht ein funktionierendes Netzwerk“, erläutert Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Ansbach. Dass dieses in der Region wächst, zeigte sich beim Runden Tisch der Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander (AGfgM) im Landratsamt Ansbach. Rund 40 Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen in Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach kamen zusammen, um sich über den Stand des Gewaltschutzes in der Region auszutauschen.

Die Arbeitsgemeinschaft für ein gewaltfreies Miteinander setzt sich aus Fachkräften von Opferhilfe-Einrichtungen sowie verschiedenen Behörden zusammen. Ihre Ziele sind, für ein gewaltfreies Miteinander im täglichen Umgang einzutreten, Aufmerksamkeit für das Thema herzustellen und zu sensibilisieren. Der interdisziplinäre Austausch wird von den Institutionen in der Region sehr gut angenommen. Neben Fachkräften aus Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Jugendämtern von Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach, Jugendhilfe und Frauenhaus waren auch Stellen aus Nürnberg vertreten, hauptsächlich aus dem Bereich des Gewaltschutzes für Männer.

Im Fokus stand dieses Mal der gemeinsame Austausch zu den Vorgaben der Istanbul-Konvention - dem Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das auch auf kommunaler Ebene umzusetzen ist. Mittelfristiges Ziel ist es, eine Bedarfsanalyse zu erstellen, die Auskunft darüber gibt, was in der Region bereits gut umgesetzt wird, wo noch Verbesserungsbedarf besteht und wie sich dies abbilden lässt.

Nach einem Einführungsvortrag zur Istanbul-Konvention von Lisa-Marie Buntebarth, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ansbach, teilten sich die Teilnehmenden in vier Arbeitsgruppen zu den Themen Prävention, Schutz, Polizei/Strafverfolgung/Justiz sowie Netzwerk. Am Ende der Arbeitsphase wurden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst. In Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach gibt es bereits gute Strukturen in Bezug auf Vernetzung, Zusammenarbeit, Gewaltschutz und Prävention. Dennoch sei es wichtig, die Vernetzung auch in Bezug auf die Erarbeitung von Leitlinien und Präventionskampagnen weiter auszubauen und weitere Akteure einzubeziehen. Als unverzichtbar wurde der kontinuierliche Informationsfluss zu gesetzlichen Änderungen und dem Wandel der Beratungslandschaft gesehen. Auch treten durch das neue Gewaltilfegesetz Änderungen ein, die Auswirkungen auf den fachlichen Umgang mit Gewalt haben werden. Gruppenübergreifend kam das Bedrohungsmanagement Mittelfranken als wichtiges Instrument zur Bewertung von Hochrisikofällen der häuslichen

Gewalt zur Sprache, das bereits in Städten wie Schwabach, Nürnberg und Fürth etabliert ist. Das Bedrohungsmanagement ist eine Art Früherkennungsnetzwerk, in dem viele offizielle Stellen und auch Unternehmen zusammenarbeiten.

Die Bedarfsanalyse ist mit dieser Veranstaltung noch nicht abgeschlossen. Der Runde Tisch wird seine Arbeit fortsetzen und auch temporäre Unterarbeitsgruppen bilden.



Mit der Umsetzung der Istanbul-Konvention befassten sich zahlreiche Fachkräfte bei einem Runden Tisch im Landratsamt Ansbach.
Foto: Landratsamt Ansbach/Fabian Hähnlein

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehrrettung Ansbach

Region der
Lebensretter
WESTLICHES MITTELFRANKEN

**Wir brauchen
Deine
Unterstützung**

Es gibt viele Menschen, die in den Maßnahmen der Wiederbelebung professionell geschult sind, jedoch nicht automatisch Bestandteil der Alarmierkette bei Notfällen sind:

- Du bist Mitglied in einer Hilfsorganisation?
- Du arbeitest in einer Klinik oder im Gesundheitsbereich?
- Du hast eine Sanitätsausbildung absolviert?
- Du möchtest selbst aktiv sein?

**Mach mit!
Jetzt App laden
und als
Lebensretter*in
registrieren.**

#lebensretterwerden
**Jetzt App laden
und als
Lebensretter*in
registrieren.**

Lade die App
Die App findest du im jeweiligen Appstore unter dem Namen „Region der Lebensretter“.

Registriere dich
und lade einen Scan mit deiner medizinischen
Qualifikationsurkunde hoch.

Warte
1. bis du eine Bestätigungsnachricht vom System und
2. eine Nachricht mit der Freigabe deiner Region erhältst.

regionderlebensretter.de

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Ihr Vorschulkind/Schulkind braucht Unterstützung, um erfolgreich lernen zu können? Sie als Eltern sind sich unsicher, welche Angebote der Förderung es im schulischen Rahmen gibt?

Was sind unsere Möglichkeiten und Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel, sind per Email: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

ILE-Rubrik Februar 2026

Altmühl-land A6 Regionaltag 2026 – Von der Region, für die Region

Am 03.10.2026 findet erstmalig der „Altmühl-land A6 Regionaltag 2026“ im Gewerbegebiet in Herrieden statt. An diesem Tag soll die ganze Angebotsvielfalt der Region sichtbar gemacht werden.

Unternehmen aus der Region können sich als attraktive Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe präsentieren. Direktvermarkter erhalten die Möglichkeit, ihre regionalen Produkte einem breiten Publikum vorzustellen. Vereine wiederum können sich auf der Bühne oder an einem eigenen Stand präsentieren und so mit Besuchern ins Gespräch kommen. Ein buntes Rahmenprogramm sorgt für Unterhaltung für Groß und Klein, und auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Mit dem Regionaltag 2026 möchte die ILE-Region Altmühl-land A6 die regionale Wirtschaft stärken, die Gemeinschaft fördern und zeigen, was die Region alles zu bieten hat.

Wer die Gelegenheit nutzen und sein Unternehmen, seinen Verein oder Betrieb vorstellen möchte, kann sich bis zum **31.03.2026** anmelden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen finden Sie über den QR-Code oder online unter:

www.altmuehlland-a6.de/Projekte/Altmuehlland-A6-Regionaltag



Volkshochschule

Termine

H36161A Burk

Entspannungskurs - Ruhe finden, Kraft schöpfen

Bernadette Rank

6 Vormittage, 13.04.2026 - 18.05.2026

Montag, 09:30 - 10:30 Uhr

Sportheim SV „Pfeil“ Burk, Meierndorfer Str. 4

Kursgebühr: 56,00 €

Auskunft: 09855 97990

H23163A Dentlein a. Forst

Kartoffelgerichte, schmackhaft und pffiffig

Petra Müller

1 Abend, 03.03.2026

Dienstag, 18:00 - 22:00 Uhr

Grundschule, Küche, Feuchtwanger Str. 16

Kursgebühr: 28,00 € zzgl. ca. 15,00 € Lebensmittelkosten (nicht rabattierbar)

Bitte eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen.

Auskunft: 09855 97990

C22162A Dentlein a. Forst

Geheimnisse der Tomatenzucht

Ein Kurs für Genießer*innen und Hobbygärtner!

Robert Meier

1 Abend, 11.03.2026

Mittwoch, 19:00 - 21:30 Uhr

Grundschule, Feuchtwanger Str. 16

Teilnehmergebühr: 15,00 € zzgl. 10,00 € Materialkosten, die bar im Kurs eingesammelt werden (nicht rabattierbar)

Während des Seminars haben Sie außerdem die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Unser Kursleiter gibt sein Expertenwissen gerne weiter. Für diejenigen, die Ihre Tomatenzucht noch weiter vertiefen möchten, bieten wir eine breite Auswahl an Materialien und Samen an, die Sie direkt im Kurs erwerben können. Auch exotische Samen, die Ihre Tomatenernte zu etwas ganz Besonderem machen.

Auskunft: 09855 97990

H37161B Burk

Nordic Walking - fit und aktiv in den Tag

Bernadette Rank

10 Vormittage, 13.04.2026 - 29.06.2026

Montag, 08:15 - 09:15 Uhr

Sportheim SV „Pfeil“ Burk, Meierndorfer Str. 4

Kursgebühr: 83,30 €

Auskunft: 09855 97990

H43161C Burk

Pilates - Kraft aus der Mitte

Bernadette Rank

10 Vormittage, 14.04.2026 - 30.06.2026

Dienstag, 09:00 - 10:00 Uhr

Sportheim SV „Pfeil“ Burk, Gymnastikraum, Meierndorfer Str. 4

Kursgebühr: 83,30 €

Burk H42163C

Wirbelsäulengymnastik

Karin Herrmann

6 Vormittage, 15.04.2026 - 20.05.2026

Mittwoch, wöchentlich, 09:00 - 10:00 Uhr

Sportheim SV „Pfeil“ Burk, Gymnastikraum, Meierndorfer Str. 4

Kursgebühr: 40,00 €

C23161A Dentlein

Wilde grüne Kraft im Frühling

Gabriele Allabar, zertifizierte Kräuterpädagogin

1 Nachmittag, 18.04.2026

Samstag, 13:00 - 17:30 Uhr

Katholisches Gemeindehaus Großohrenbronn, Schulstraße 29

Kursgebühr: 22,00 €

Auskunft: 09855 97990

Wir GESTALTEN und DRUCKEN Ihre Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2026



Bauzaunbanner
ab 36,80 €



1.000 Flyer
DIN A5 - 34,14 €

Einfach online bestellen auf

www.LW-Wahlhelfer.de

Preise inklusive MwSt. und Versand



LW-wahlhelfer.de

**Was
Wann
Wo**

Veranstaltungskalender

Datum	Verein	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Bemerkung
06.03.2026	MF Burk		Eisflaschentreffen	Festplatz	und 07.03.2026
08.03.2026	Gemeinde Burk		Kommunalwahlen		
15.03.2026	VDK	14:00	Jahreshauptversammlung	Sportgaststätte	
26.03.2026	Obst- und Gartenbauverein		Jahreshaupt-versammlung	Sportgaststätte	
28.03.2026	SV Pfeil Burk	19:00	Jahreshauptversammlung	Sportheim	



Vereine und Verbände

SV Pfeil Burk

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Sportvereins „Pfeil“ Burk

am **Samstag, den 28. März 2026** im Sportheim

Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Jahresbericht der Vorstandschaft.
3. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft.
4. Berichte der Spartenleiter.
5. Ehrungen, Wahl „Sportler des Jahres 2025“.
6. Wünsche und Anträge in Vereinsangelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des SV „Pfeil“ Burk

VdK Jahreshauptversammlung

Die VdK Jahreshauptversammlung findet am Sonntag 15. März 2026 um 14.30 Uhr in der Sportgaststätte Burk statt.

Tagesordnung:

- Totenehrung
- Jahresbericht
- Bericht des Kassiers
- Ehrungen
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder ein.

Wer noch Interesse am Mitwirken in der Vorstandschaft hat möchte sich bitte melden.

Obst- und Gartenbauverein Burk

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **Donnerstag, 26. März 2026 um 19.00 Uhr**
in der Sportgaststätte des SV Pfeil Burk

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht vom Maschinen- und Baumwart
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Kassenführerin
- Rechnungsprüfungsbericht
- Lichtbildvortrag

Der begeisterte Naturfotograf Kurt Kochler zeigt in herrlichen Aufnahmen seine kleinen und großen Schätze, die er für uns entdeckt hat. Außerdem regt ein Quiz „Wer kennt unsere Natur“ zum Mitraten an.

- Wahl der Vorstandschaft
- Ausblick auf das neue Vereinsjahr

Alle interessierten Gartenfreunde sind wieder herzlich eingeladen

Gez. Christoph Weber, 1. Vorstand

Juniorenfördergemeinschaft

„Sulzachtal 09“



SULZACHTAL 09

Fördergemeinschaft der Fußballjugend-
abteilungen vom 1.FC Langfurth

TSV 08 Dürrwangen

SV Groböhrenbronn

SV Dentlein

SV Pfeil Burk

Sprf. Ammelbruch

Vorstandschaft:

Fabian Schellhorn

Gaisfeldweg 36

91550 Dinkelsbühl

Tel. 0151 61574949

Fabian Scheuerer

Obere Haardt 11

91731 Langfurth

Tel. 0151 44532311

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 11.04.2026 um 16.00 Uhr findet im Sportheim der Sportfreunde Ammelbruch die Hauptversammlung der JFG Sulzachtal 09 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte Teil 1:
 - Vorstandsbericht
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
5. Berichte Teil 2:
 - Jugendtrainer
6. Ehrung Spieler des Jahres in den einzelnen Teams
7. Wahl der Vorstandschaft inklusive Ausschuss
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
9. Schlusswort

An alle Mitglieder der JFG-Sulzachtal 09 ergeht eine herzliche Einladung. Auch Nichtmitglieder können der Versammlung beiwohnen. Anträge zur Mitgliederversammlung sind mindestens drei Tage vorher schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.

gez. die Vorstandschaft

Diakonie Burk-Dentlein-Wieseth

Mitgliederversammlung des Diakonievereins Burk - Dentlein - Wieseth

Zu Beginn hielt Pfarrer Gölkel eine kurze Andacht. Er wies darauf hin, wie wichtig Wegweiser in unserem täglichen Leben sind. Als ein Handbuch für unsere Orientierung gilt die Bibel.

Heinrich Thoma berichtet von einem Wasserschaden in der Diakoniestation, verursacht durch einen defekten Warmwasserschlauch. Durch Fachfirmen wurde eine Trocknung der Fußböden im Erdgeschoss durchgeführt, im Bad wurde der Boden ausgetauscht, Zimmertüren wurden erneuert und die Wände im Erdgeschoss wurden neu gestrichen. Im Frühjahr 2026 wird dann noch der Tankraum saniert. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden komplett von unserer Versicherung übernommen.

Die Stationsleiterin Sigrid Ballbach berichtet, dass wir vom MDK mit der Note 1,5 beurteilt wurden. Aktuell betreuen wir im Durchschnitt ca. 120 Patienten, davon etwa 100 täglich. Erbracht werden diese Leistungen von 13 Pflegekräften und 2 Hauswirtschaftskräften. Die Jahresrechnung ergibt in der Bilanz ein leichtes Plus für unsere Finanzen. Entlastung von Vorstand und KassiererIn wurde erteilt. Alle MitarbeiterInnen erhalten für ihr Engagement bei der Versorgung unserer Patienten und die Bereitschaft sich gegenseitig zu unterstützen einen Geschenkgutschein. Pfarrer Gölkel beendete die Versammlung mit einem Gebet und dem Segen.



Für den ambulanten Dienst in der Verwaltungsgemeinschaft Dentlein suchen wir weiterhin Verstärkung für unser Team. Wir suchen qualifiziertes Fachpersonal mit einer Ausbildung im Bereich der Pflege.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an unsere Stationsleitung unter Telefon 09822/81060 oder per Mail an ballbach@diakonie-burk.de

Gerne können Sie die Arbeit unseres Vereins mit einer Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 20 Euro) oder mit einer Spende unterstützen. Informieren können Sie sich auch auf unserer Internetseite unter www.diakonie-burk.de

Manfred Binder

Motorradfreunde Burk



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Burk

Termine März 2026

Sonntag, 1. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Martin Hasselt

Freitag, 6. März

17.30 bis Konfiks im GH Dentlein

18.45 Uhr

Sonntag, 8. März

10.00 Uhr Gottesdienst „4F“ im GH mit Pfarrer Eyselein und Combo-Band gleichzeitig Kindergottesdienst im GH

Donnerstag, 12. März

19.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche

Freitag, 13. März

17.30 bis Konfiks im GH Dentlein

18.45 Uhr

Sonntag, 15. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Michaela Meyer und Lisa Beck am E-Piano

Freitag, 20. März

17.30 bis Konfiks im GH Dentlein

18.45 Uhr

Sonntag, 22. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Katja Bauer und dem Posaunenchor gleichzeitig Kindergottesdienst im GH

Freitag, 27. März

17.30 Uhr Stellprobe der Konfirmanden für Beichte und Konfirmation in Dentlein

19.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche

Samstag, 28. März

18.00 Uhr gemeinsamer Konfirmanden-Beichtgottesdienst in der Dentleiner Kirche

Sonntag, 29. März – Palmsonntag

10.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Tom Feigl und Magdalena Kochler am E-Piano

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Burk



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Burk erscheint monatlich jeweils zum letzten Mittwoch des Monats und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der 1. Bürgermeister der Gemeinde Burk Georg Held,
Am Kirchplatz 4, 91596 Burk
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Feuchte Mauern?

Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?

bautenschutz katz

- Mauer trockenlegen (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



Wasser- und Tauchtechnik
für Bauplanung und Sanierung



bautenschutz katz GmbH

Tel. (09122) 79 88-0

Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax: 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LUDWIG

HEIZUNGS- UND WASSERTECHNIK

HEIZTAG

Sa. | 14.03.26
10-18 Uhr

Wir freuen uns über
Ihren Besuch!

Wir beraten Sie gerne zu den Themen:

- Pellets- und Hackgutheizungen
in Betrieb
- Stückholzkessel / Kombi-Kessel
in Betrieb
- Wärmepumpensysteme
- Kombination mit PV-Anlagen
- Übergabestation für Nahwärmesysteme
- Kalkschutz für Trinkwasserinstallation
- Fördermöglichkeiten



Ausstellungsfläche teilbeheizt

Hinterbreitenhann 19 · 91555 Feuchtwangen · Tel. 09852 6169407
www.ludwig-heizung.de

OBERGRUBER

BESTATTUNGEN

ERD-, FEUER-, SEE-, RUHEWALD



91572 BECHHOFEN • WIESETHGRUND 11
 ☎ 0 98 22/51 18
 Mobil 01 70/9 64 56 88

NASSE WÄNDE? FEUCHTER KELLER?



ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
 TÜV-überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
 120.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
 Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel ROT GmbH
 Dr.-Bühler-Str. 17, 91541 Rothenburg o.d. Tauber
 ☎ 09861 - 93 66 977 oder 0981 - 93909967
 www.isotec-tremel-rot.de



Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
 Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

DEINE HEROES IN WIESETH.

WIR SIND FÜR DICH UND DEINEN WAGEN DA!




Buchner GmbH
 Kfz-Meisterbetrieb mit Fahrzeughandel

Fornsdorf 8
 91632 Wieseth
 Tel.: 09822/ 82500
 Kfz-buchner@web.de
 www.kfz-buchner.de

DIE WERKSTATTMARKE

JOBS

IN IHRER REGION



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Maschinen- & Anlagenführer im Bereich Extrusion (m/w/d)

im Zwei- bzw. Drei-Schicht-Betrieb mit 4-Tage-Woche

QUEREINSTEIGER WILLKOMMEN!

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

zur Unterstützung in Vollzeit, Einsatz flexibel zwischen Produktion, Endbearbeitung & Speditionsversand

Minijob als Produktions- oder Lagermitarbeiter (m/w/d)

BEWIRB DICH JETZT · 09804 9199-0 · bewerbung@planex.de



Planex Projektierungs GmbH
 Steinauer Weg 17 · 91589 Aurach
 Tel. 09804 9199-0 · www.planex.de

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



20. Gesundheitsmesse franken aktiv & vital

präsentiert von **Uniklinikum Erlangen**



SONDERTHEMEN:
 Familie & Freizeit, Outdoor & Reisen, Prävention, Gesunde Ernährung für Jung und Alt, Gesundheit, Sport, Bewegung, Reha, Pflege, Mobilität, Bio-Produkte, Wellness & Beauty, perfektes Immunsystem

Mit der begleitenden Zusatzausstellung **SENIOREN- & REHACARE FRANKEN**

brose ARENA Bamberg

21.-22.03.2026

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg
 www.franken-aktiv-vital.de



Newsletter abonnieren & informiert bleiben!




Hotline: 0951 / 180 70 500



Studieren, um anderen Menschen zu helfen

Soziale Arbeit und Sozialpädagogik bieten vielfältige Einsatzmöglichkeiten

- ANZEIGE - (DJD). Interesse an sozialen Themen und gesellschaftlicher Gerechtigkeit sowie der Wunsch, anderen Menschen in besonderen Lebenslagen zu helfen: Wer diese Eigenschaften zum Beruf machen möchte, liegt mit einem berufsbegleitenden Bachelor-Studium Soziale Arbeit genau richtig. Wesentliche Voraussetzungen dafür sind Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Im berufsbegleitenden Fernstudium zum Bachelor Soziale Arbeit

Mit einem Abschluss in Sozialer Arbeit gibt es nach dem Studium vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Da sind zum einen die Kinder-

und Jugendhilfe, die Familienhilfe oder die Schulsozialarbeit und zum anderen die sozialen Dienste und Beratungsstellen für Menschen in akuten Problemlagen - etwa die Lebenshilfe oder Schuldnerberatung. Weitere bedeutsame Tätigkeitsfelder sind die psychosoziale Arbeit und Sozialpsychiatrie, die Suchthilfe, die Straffälligenhilfe und die Arbeit mit Migranten und Geflüchteten. Mit Kompetenzen in Sozialer Arbeit ist man auch in der Behindertenarbeit, Inklusion und Teilhabegestaltung sowie der Altenhilfe und Altenpflege gefragt, aber auch in der Gemeinwesenarbeit, im Quartiersmanagement und der Stadtteilarbeit. An der PFH Private Hochschule Göttingen kann man

den Bachelor Soziale Arbeit im berufsbegleitenden Fernstudium erlangen, unter www.pfh.de gibt es alle Infos zu Zulassungsvoraussetzungen, Studiengebühren und Startterminen. Das Studium enthält eine Praxisphase, die während des Studiums oder danach absolviert werden kann. "Erfahrene Fachkräfte und Study Coaches unterstützen die Studierenden durch individuelle Semesterplanungen, Vernetzungsrunden und in Beratungsgesprächen", betont Prof. Dr. Jutta List-Ivankovic, Professorin für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik an der PFH.

Schon sehr lange beliebt: Das Studium der Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik beschäftigt sich mit der Bildung, Erziehung und sozialen Integration von Kindern, Jugendlichen und Men-

schen in besonderen Situationen. "Sie ist präventiv ausgerichtet und bietet ein vielseitiges und zukunftssicheres Berufsfeld, das sich durch gesellschaftliche und individuelle Herausforderungen kontinuierlich weiterentwickelt", so Prof. Dr. List-Ivankovic. Das Studium eröffnet viele berufliche Möglichkeiten im sozialen und im Bildungsbereich: in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Schulbegleitung, der Familienhilfe und Elternberatung sowie der Erwachsenenbildung. Freizeitpädagogik, Jugendzentren, Bildungsarbeit in der Migrationshilfe und sozialpädagogische Familienbegleitung sind auch gefragte Tätigkeitsfelder. Den Bachelor Sozialpädagogik kann man an der PFH Göttingen ebenfalls im berufsbegleitenden Fernstudium erlangen.

Integra Lichtblicke
gemeinnützige UG
Ihre Ansprechpartnerinnen:
Tanja Schneider 0151 61370939
t.schneider@lichtblick-helferkreis.de
Anja Ilg 0157 35347888
a.ilg@lichtblick-helferkreis.de

lichtblick-helferkreis.de


Lichtblick
Helferkreis

ENGAGIERTER HELFERKREIS BIETET ...

- Unterstützung für Pflegebedürftige
- Entlastung für Angehörige

GUT ZU WISSEN ...

- Eins-zu-Eins-Betreuung im eigenen Zuhause
- Persönliche Betreuung, keine wechselnden Betreuer*innen
- Ausgebildete Betreuungskräfte
- Kostenübernahme durch die Pflegekasse
- Abrechnung direkt mit der Pflegekasse
- Günstige Stundensätze, mehr Stunden für Ihr Budget
- Beratung kostenlos und unverbindlich



Foto: DJD/www.pfh.de/Getty Images/Rockaa

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

NIEDERLASSUNG ANSBACH

Akazienstraße 25
91522 Ansbach
Tel. 0981 9392791-0
www.sozialagentur-nw.de



Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

führender Anbieter in der Region

 **INTEGRA**

www.integra-zuhause.de

VERTRAUENS-ASSISTENZ
ALLES WICHTIGE WIRD ERLEDIGT
Info-Telefon: 0151 24017080

ALLTAGSHILFE
INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG
Info-Telefon: 0170 2614020

BETREUUNG ZU HAUSE
GUT BETREUT UND BESTENS VERSORGT
Info-Telefon: 09822 6041850